

JAKOB KNAB WEINHAUSENER STRASSE 6 87600 KAUFBEUREN
TEL. (08341) 14980 jakobknab@web.de

KNAB Weinhausener Str. 6
D-87600 Kaufbeuren

16. April 2014

Kommando Streitkräftebasis
Vizeadmiral Manfred Nielson
Fontainengraben 150
53123 B o n n

**Traditionspflege in der Bundeswehr
hier: Umbenennung der Emmich–Cambrai–Kaserne in Hannover**

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 14. April 2014.
Ich pflichte Ihnen bei: Traditionspflege ist wertende Auswahl aus der
Geschichte. Leider ist Ihre sonstige Argumentation abwägungsfehlerhaft,
da wesentliche Gesichtspunkte zum Sachstand nicht die angemessene und
sachgerechte Berücksichtigung finden.

Hier die chronologische und systematische Begründung:

Ich rufe zunächst diesen Artikel in Erinnerung: „Die Emmich–Cambrai–
Kaserne in Vahrenwald bekommt einen neuen Namen. Künftig soll die Heimat
der Feldjägerschule nach General Ulrich de Maiziere benannt werden, der
1956 Brigadekommandeur in Hannover war.“ (HAZ vom 14. Mai 2012)

Seinerzeit wurde überlegt, welcher Traditionsname historisch bedenklich sei
und der neuen Namensgebung weichen solle. Zu Recht fiel die Wahl auf
„Emmich“. Ich zitiere aus dem Ihnen bekannten Kurzgutachten des MGFA /
ZMS Potsdam: *„Als General der Infanterie und Kommandierender General des
X. Armee-Korps an dem völkerrechtswidrigen Überfall auf Belgien beteiligt.
Bei den von ihm geführten Kämpfen um die Festung Lüttich (Liège) im August
1914 sowie beim weiteren Vormarsch der deutschen Truppen kam es zu*

Ausschreitungen gegen und Hinrichtung von Zivilisten durch deutsche Soldaten, die in der neueren Forschung als kriegsvölkerrechtswidrig gewertet werden. In der Frühphase des Krieges sind etwa 5.000 Zivilisten in Belgien und Nordfrankreich deutschen Willkürakten zum Opfer gefallen.“

General von Emmich trug die truppendienstliche Verantwortung! Der Traditionsname „Emmich“ entspricht den Vorstellungen des Traditions-erlasses von 1965. Gestatten Sie, dass ich den entscheidenden Satz aus den geltenden Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 anführe: „Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.“

Auch bei der kürzlich erfolgten Umbenennung der Gallwitz-Kaserne Aachen in Löwenstein-Kaserne war das Kurzgutachten des MGFA / ZMS die historio-graphische Grundlage unter Bezugnahme auf die gültigen Richtlinien vom September 1982. Niemand wird nun ernsthaft behaupten, dass die umfangreiche Studie von Holger Afflerbach zu Max von Gallwitz die beliebte Freizeit- lektüre der Aachener Soldatinnen und Soldaten war. Ich zitiere den Aachener Oberbürgermeister Philipp: „Und wenn der Name einer Kaserne zum Problem wird, ist dies zugleich ein Problem der Stadt, in der sich die Kaserne befindet.“ (Neujahrsempfang am 21. Januar 2014)

Sie führen u.a. aus: „Sofern Namensänderungen für notwendig gehalten werden, obliegt die Initiative zur Benennung sowie die Auswahl des Namens grundsätzlich der in der Kaserne stationierten Truppe.“ Seit mehr als 25 Jahren ist mir diese Argumentation sehr geläufig. Nur noch für Kundige freilich ist dieses so bewährte, basisdemokratische G 1 - Verfahren nachvoll- ziehbar. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Leserbrief von OTL Joachim Geist „Es gab keine Umfrage“ (in: *Münchner Merkur* vom 16. November 1995). Auszug: „Es ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, als hätten sich die Soldaten mehrheitlich für eine Umbenennung der Kaserne ausgesprochen. Dies suggeriert eine Meinungsumfrage unter den Soldaten zum Zwecke der Meinungsfindung. Wer den Sachverhalt so darstellt, verkennt die Entscheidungsabläufe bei der Armee.“

Die Unteroffiziere in Füssen und Mittenwald sprachen sich in erstaunlicher Mehrheit (85 %) für die Beibehaltung der Namensgebung „Dietl“ und „Kübler“ aus. Dies wirft nun ein düsteres Licht auf das bewährte G 1 – Verfahren... Den Mannschaften in Füssen und Mittenwald war von wenigen Ausnahmen abgesehen die Namensgebung – mit Verlaub O-Ton – „scheißegal“.

Des Weiteren verweise ich auf den Artikel "Die Willensbildung erfolgte von oben" (*Berliner Zeitung* vom 8. April 2000), als es darum ging, eine Liegenschaft für den traditionswürdigen Feldwebel Anton Schmid (1900 – 1942) zu finden. Ich wiederhole: "Die Willensbildung erfolgte von oben". *Contre coeur* schrieb Brigadegeneral Beitzel, der damalige Kommandeur der Heeresflugabwehrschule, am 20. März 2000 an den Inspekteur des Heeres: „Es besteht Einvernehmen mit dem Kasernenkommandanten und den Disziplinarvorgesetzten der Verbände, Einheiten, die ‚Rüdel-Kaserne‘ in ‚Feldwebel-Schmid-Kaserne‘ umzubenennen.“ Siehe hierzu auch: Wolfram Wette, *Feldwebel Anton Schmid. Ein Held der Humanität*, Ffm. 2013, S. 197ff.

Zurück nach Hannover: „General Otto von Emmich soll im Ersten Weltkrieg an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen sein. Daher fordern weite Teile der Bundeswehr die Umbenennung der hannoverschen Kaserne.“ (HAZ vom 8. März 2014) Dieses Votum passt doch mustergültig zur Initiative der in der Kaserne stationierten Truppe! Warum gilt das Votum dieser „weiten Teile der Bundeswehr“ nun nichts mehr? Welche Kriegsnostalgiker sind verantwortlich?

Nun bleibt die Frage nach dem Leitbild für die heutigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform: Sind es geschichtliche Vorbilder für Soldaten und Soldatinnen, die – wie etwa Oberst Graf Stauffenberg und Feldwebel Anton Schmid – Recht, Freiheit und Menschenwürde tapfer verteidigten oder sind jene Leitbilder zeitlose und tugendhafte Kriegshandwerker? In den Worten von Ernst Jünger: "Nicht wofür wir kämpfen, ist das Wesentliche, sondern wie wir kämpfen. Das Kämpfertum (...) wiegt schwerer als alles Grübeln über Gut und Böse." Zu guter Letzt: Der Traditionsname „Emmich“ wird auf der Agenda bleiben. Die Opfer von Lüttich (August 1914) klagen an! Die Toten mahnen uns!